



LUNGE ZÜRICH

Hilft. Informiert. Wirkt.

Vademecum

Beratung und Verordnung
von Therapien
für Lungenpatienten

Inhalt

LUNGE ZÜRICH – Hilft. Informiert. Wirkt.	4
Gesundheitsförderung und Prävention	6
Publikationen	7
Therapie- und Beratungsleistungen	8
Sauerstoff-Therapie	10
Inhalations-Therapie	15
CPAP-Therapie	16
Mechanische Heimventilation	18
Tuberkulose	20
Beratungsstellen	21
Kontakt	26

Hilft. Informiert. Wirkt.

Seit mehr als 100 Jahren engagiert sich LUNGE ZÜRICH für gesunde Lungen und hohe Lebensqualität für Lungenkranke. LUNGE ZÜRICH ist der Ansprechpartner für alle Fragen im Bereich Lunge, Lungengesundheit, Luft sowie Atmung. Mit seinem Angebot erhält und verbessert der Verein die Lebensqualität von lungenkranken Menschen sowie deren Angehörigen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung, Früherkennung und Erforschung von Lungenkrankheiten. Kurz: LUNGE ZÜRICH hilft, informiert und wirkt.

LUNGE ZÜRICH hilft lungenkranken Menschen.

Die Mitarbeitenden von LUNGE ZÜRICH vermitteln den Betroffenen und ihren Angehörigen Sicherheit im Umgang mit ihrer Krankheit und der Therapie und arbeiten eng mit den zuweisenden Ärzten, Spitälern und anderen Gesundheitsorganisationen zusammen. Dadurch können Lungenkranke ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen. LUNGE ZÜRICH ist spezialisiert auf die Lungenkrankheiten COPD, Asthma und Tuberkulose und Störungen der Atmung wie beispielsweise Schlafapnoe. Zudem betreuen wir Patienten, die auf eine Heimtherapie angewiesen sind.

LUNGE ZÜRICH informiert über Themen rund um Lunge und Luft.

Unser Atmungsorgan, die Lunge, ist unglaublich leistungsstark, gleichzeitig aber auch sehr sensibel. Sind die Lungenbläschen einmal zerstört oder beschädigt, können sie weder geheilt werden, noch wachsen sie nach. Deshalb gilt es, Lungenkrankheiten möglichst früh zu diagnostizieren und richtig zu behandeln. LUNGE ZÜRICH informiert die Bevölkerung über die Wichtigkeit von gesunden Lungen und über Lungenkrankheiten sowie deren Symptome.

LUNGE ZÜRICH wirkt mit diversen Projekten präventiv.

Mit verschiedensten Projekten leistet LUNGE ZÜRICH einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung und Früherkennung von Lungenkrankheiten. Im LuftiBus führt LUNGE ZÜRICH kostenlose Lungenfunktionstests durch und informiert über Themen rund um Lunge, Atmung und Luft. Zudem unterstützt LUNGE ZÜRICH Forschungsprojekte, um neue Erkenntnisse zur frühzeitigen Erkennung, Vermeidung und der richtigen Behandlung von Lungenkrankheiten zu erhalten.

LUNGE ZÜRICH setzt auf hohe Qualität.

Qualität liefern, effizient arbeiten, Standards der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltmanagements einhalten, darauf setzt LUNGE ZÜRICH. Zu diesem Zweck verfügt der Verein über ein detailliertes Qualitäts-Management-System. Ziel ist es, flexibel auf die Bedürfnisse unserer Patienten und Patientinnen sowie der breiten Bevölkerung eingehen zu können.

Mit krankenkassenfinanzierten Dienstleistungen arbeitet LUNGE ZÜRICH im ärztlichen Auftrag weitgehend selbsttragend. Als weitere Finanzierungsquellen stehen Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate zur Verfügung.

Wir sind für Sie da

Haben Sie Fragen zu den Verordnungen oder Therapiesystemen? Möchten Sie einen Beratungstermin vereinbaren oder benötigen Sie Informationen zu den Dienstleistungen im Bereich Heimtherapie? Dann wenden Sie sich an unsere Fachpersonen. Diese beantworten Ihre Fragen gerne oder vereinbaren Termine.

Kontakt für Patienten und Ärzte

Montag bis Freitag, durchgehend von 8 bis 17 Uhr

T 044 268 20 00

F 044 268 20 20

beratung@lunge-zuerich.ch

Bereitschaftsdienst

LUNGE ZÜRICH bietet ausserhalb der Öffnungszeiten einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst an, welcher durch unser Fachpersonal abgedeckt wird:

T 044 268 20 00

Gesundheitsförderung und Prävention

Patienten sollten zu Experten ihrer Krankheit werden. So können sie ihr Krankheitsmanagement verbessern, Spitalaufenthalte verringern und die Lebensqualität steigern. Die Patientenschulungen und Kursangebote von LUNGE ZÜRICH setzen genau an diesen Punkten an.

Patientenschulungen und Kurse

LUNGE ZÜRICH bietet Patientenschulungen und Informationsanlässe zu folgenden Krankheitsbildern an:

- COPD
- Schlafapnoe
- Asthma
- Sarkoidose

Neben den Patientenschulungen bietet LUNGE ZÜRICH ein breites Angebot an Kursen für Patienten mit Lungenkrankheiten an. Dabei wird der soziale Austausch und der Spass an der Bewegung gefördert, Entspannungstechniken vermittelt und das Gesundheitsverhalten positiv beeinflusst.

Weitere Informationen zum aktuellen Schulungs- und Kursangebot sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite:

www.lunge-zuerich.ch/kurse

Individuelle Rauchstoppperatung

Besonders für Patienten mit Lungenkrankheiten ist ein Rauchstopp unabdingbar. In Zusammenarbeit mit Spitälern und anderen Gesundheitsorganisationen bietet LUNGE ZÜRICH individuelle Rauchstoppperatungen an.

Während sechs persönlichen und zwei telefonischen Gesprächen berät eine Rauchstoppperaterin interessierte Personen und unterstützt sie auf dem Weg in ein rauchfreies Leben.

Weitere Informationen zu unseren Partnern und unserem Angebot finden Sie auf unserer Webseite:

www.lunge-zuerich.ch/angebote

LuftiBus - der Präventionsbus von LUNGE ZÜRICH

LUNGE ZÜRICH leistet mit dem LuftiBus seit über 30 Jahren und über 180 000 durchgeführten Lungenfunktionsmessungen einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Früherkennung von Lungenkrankheiten. Seit 2021 hat der LuftiBus seine Angebotspalette erweitert. Der LuftiBus bietet folgende Angebote an:

- Lungenfunktionsmessungen
ein Angebot für Gemeinden, Unternehmen, Veranstaltungen und Schulen
- Stress-Check mit dem LuftiBus
ein Angebot für Unternehmen

Weitere Informationen zum LuftiBus und seinen Angeboten finden Sie auf unserer Webseite:

www.luftibus.ch

Publikationen

Die Merkblätter und Publikationen von LUNGE ZÜRICH informieren in kompakter Form über wichtige Themen. Alle Merkblätter stehen online als PDF zum Download bereit: www.lunge-zuerich.ch/merkblaetter

Merkblätter

Über 50 kostenlose Merkblätter informieren zu den Themen:

- Lunge, Lungenkrankheiten, Therapien
- Innen- und Aussenluft
- Rauchen und Passivrauchen
- Gesundheit und Fitness
- Tuberkulose



Die Publikationen können online im E-Shop bestellt werden: www.lunge-zuerich.ch/shop

Weitere Publikationen

- «Besser leben mit COPD» Leitfaden und Aktionsplan
- Magazin «zürch'air»
- E-Mail-Newsletter
- Kochbuch «Kochen mit LUNGE ZÜRICH»
- Flyer «Individuelle Rauchstoppperatung»



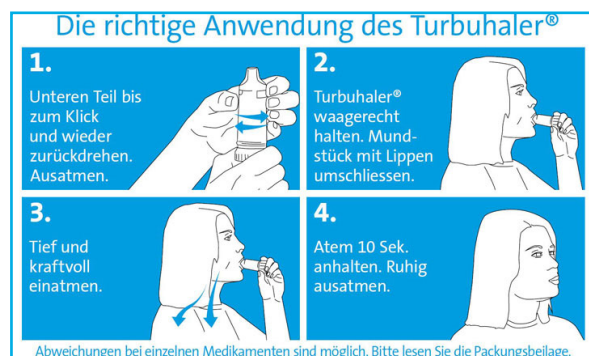
Broschüren

Broschüren über die Krankheitsbilder Asthma, COPD und Schlafapnoe sowie zu diversen Themen rund um Lungenkrankheiten stehen im E-Shop zur Verfügung.



Inhalationskarten

Die praktischen und kostenlosen Inhalationskarten von LUNGE ZÜRICH demonstrieren die richtige Inhalation von diversen Asthma-Medikamenten.



Therapie- und Beratungsleistungen

Zu den Dienstleistungen von LUNGE ZÜRICH gehören unter anderem die Therapiebegleitung, verschiedene Kursangebote, die Gerätevermietung, -organisation und -instruktion sowie ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst.

LUNGE ZÜRICH ist spezialisiert auf die Lungenkrankheiten COPD, Asthma und Tuberkulose und Störungen der Atmung wie beispielsweise Schlafapnoe. Untenstehend finden Sie einen Überblick über die Therapie- und Beratungsleistungen von LUNGE ZÜRICH. Weiterführende Informationen finden Sie im Vademecum unter den entsprechenden Krankheitsbildern.

Krankheitsbild	Therapie
COPD	Sauerstoff-Therapie <ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoff-Konzentratoren • Flüssigsauerstoff Inhalations-Therapie <ul style="list-style-type: none"> • Aerosolapparate
Asthma	Inhalations-Therapie <ul style="list-style-type: none"> • Aerosolapparate
Schlafapnoe / Mechanische Heimventilation (MHV)	CPAP-Therapie und Heimbeatmung <ul style="list-style-type: none"> • CPAP-Geräte • Heimbeatmungsgeräte
Tuberkulose	Verantwortlich für Medikamentenabgabe (Tuberkulose-Zentrum)
Seltene Lungenkrankheiten	Erfordern individuelle Behandlungsstrategien

Kontakt

Haben Sie Fragen zu den Verordnungen oder Therapiesystemen? Wir informieren Sie gerne:

T 044 268 20 00

F 044 268 20 20

beratung@lunge-zuerich.ch

www.lunge-zuerich.ch

LUNGE ZÜRICH ...	Seite
<ul style="list-style-type: none"> • hilft bei der Auswahl von geeigneten Therapieformen und unterstützt Patienten bei deren Integration im Alltag • berät Patienten im Umgang mit der Krankheit und der Therapie, unterstützt bei der Organisation der Sauerstoffversorgung für die Ferien und ist Ansprechpartner bei psychosozialen Fragen • überwacht den Therapieverlauf, überprüft und wartet regelmässig die Geräte • stellt durch Anleitung und Kontrolle die korrekte Inhalation sicher (Gerät für Feuchtinhalation und Trockendevices) • informiert über verschiedene Angebote im Bereich der ambulanten pulmonalen Rehabilitation (APR) • vermittelt Betroffenen in Schulungen, wie sie ihre Krankheit kontrollieren können • rapportiert regelmässig an die Zuweiser 	Seite 10
<ul style="list-style-type: none"> • vermittelt betroffenen Kindern und deren Eltern sowie Erwachsenen in Schulungen, wie sie ihre Krankheit kontrollieren können • stellt durch Anleitung und Kontrolle die korrekte Inhalation sicher (Gerät für Feuchtinhalation und Trockendevices) 	Seite 15
<ul style="list-style-type: none"> • führt Erstinstruktionen, Maskenberatungen und -anpassungen durch, bietet Erfahrungsaustauschgruppen an und ist Ansprechpartner bei Problemen mit der Beatmung, der Maske, dem Gerät, der Krankheit und bei psychosozialen Fragen • überwacht den Therapieverlauf, überprüft und wartet regelmässig die Geräte 	Seite 16
<ul style="list-style-type: none"> • berät und informiert Tuberkulose-Erkrankte und ihre Angehörigen und unterstützt bei psychosozialen Themen • kontaktiert und testet Personen aus dem Umfeld von Tuberkulose-Erkrankten • führt Tuberkulose-Screenings im Rahmen der Arbeitssicherheit durch • bereitet Information für Organisationen auf • erstellt regelmässig Berichte für die Zuweiser 	Seite 20
<ul style="list-style-type: none"> • informiert über Krankheitsbild und Therapie • unterstützt Selbsthilfegruppen 	

Überblick Sauerstoff-Quellen

Druckgas

Sauerstoff-Druckgasflaschen beinhalten komprimierten Sauerstoff und eignen sich für den sporadischen Gebrauch, zum Beispiel bei oder nach körperlicher Anstrengung. Vor allem für Betroffene mit geringem Gesamt-Sauerstoffbedarf ist Druckgas eine gute Möglichkeit, gasförmigen Sauerstoff mit sich zu führen und somit mobil zu bleiben. Nach Gebrauch werden die Flaschen jeweils komplett ausgetauscht. Druckgas kann direkt beim Gaslieferanten bezogen werden.

Flüssigsauerstoff

Flüssigsauerstoffsysteme ermöglichen eine konstant hohe Sauerstoffabgabe über viele Stunden – auch unterwegs. Betroffene erhalten von LUNGE ZÜRICH einen stationären Flüssigsauerstoff-Behälter für zu Hause. Dieser dient als Quelle für die Sauerstoffzufuhr im eigenen Heim und zum selbstständigen Nachfüllen des tragbaren Sauerstoffgerätes für unterwegs. Der Inhalt des tragbaren Gerätes reicht je nach Grösse und Sauerstoffverbrauch für drei bis acht Stunden. Der Patientensituation angepasst, kann das portable Gerät

Flüssigsauerstoff

Einsatzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität mit einem täglichen Aufenthalt von mehreren Stunden ausserhalb der Wohnung
Limitationen	<ul style="list-style-type: none"> • drei Monate, dann Überweisung an einen Facharzt für Pneumologie für die Langzeitverordnung
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoff wird stark gekühlt (-183°C). Deshalb können grosse Mengen Flüssigsauerstoff (ca. 40 Liter) in einem Tank gelagert werden • kleiner, portabler Tank kann abgefüllt werden
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Mobilität • leise • grosse Reichweite • bis 15 l/Min bei mobilen und stationärem Tank möglich • sehr gut ausgebautes Tankstellennetz in der Schweiz
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • regelmässiges Nachfüllen des Flüssigsauerstoff-Behälters, ca. alle 1–2 Wochen • bei 15 l/Min hält ein mobiler Tank nur eine Stunde • relativ kostenintensiv

in verschiedenen Transportsystemen mitgeführt werden.

Im Gegensatz zu gasförmigem Sauerstoff kann in Flüssigsauerstoffsystemen sehr viel mehr Sauerstoff gelagert werden. Aus einem Liter Flüssigsauerstoff lassen sich etwa 850 Liter gasförmigen Sauerstoff gewinnen. Das stationäre Gerät zu Hause muss regelmässig durch einen Lieferanten nachgefüllt oder ausgetauscht werden, die Organisation übernimmt LUNGE ZÜRICH. Die Häufigkeit des Nachfüllens hängt vom individuellen Gebrauch ab. Dank einem schweizweiten Tankstellennetz sind auch Tagesausflüge in der

Schweiz möglich. Flüssigsauerstoff eignet sich zudem für Ferien in der Schweiz und im Ausland. LUNGE ZÜRICH berät und unterstützt Betroffene bei der Organisation der Sauerstoffversorgung.

Die genauen Standorte und Öffnungszeiten der Tankstellen finden Sie unter:

www.lunge-zuerich.ch/sauerstoff-tankstellen

Stationärer Sauerstoff-Konzentrator

- Gebrauch zu Hause
- palliative Betreuung
- Sauerstoff-Therapie bis 24 Stunden
- nicht geeignet bei Mobilität ausserhalb der Wohnung

- drei Monate, dann Überweisung an einen Facharzt für Pneumologie für die Langzeitverordnung oder in Ausnahmefällen Gesuch an den Krankenversicherer

- Gerät wird am Strom betrieben

- kontinuierliche Sauerstoff-Abgabe
- einfache Handhabung
- sichere und günstige Sauerstoff-Quelle
- muss nicht nachbestellt werden

- Gerätegeräusch
- max. 9-10 l/Min
- nur innerhalb der Wohnung mobil
- benötigt einen Stromanschluss

Mobiler Sauerstoff-Konzentrator

- regelmässige Mobilität ausserhalb der Wohnung, Ferien
- Flugreisen (in Absprache mit der Airline)
- Einsatzdauer ist abhängig von der Dosierung und Akkuleistung

- drei Monate, dann Überweisung an einen Facharzt für Pneumologie für die Langzeitverordnung

- Gerät kann mit Akku und am Strom betrieben werden
- atemgesteuerte Sauerstoffabgabe

- hohe Mobilität
- Autonomie
- Sauerstoffversorgung von bis zu 8 Stunden
- kompakt
- Stromquelle fast überall vorhanden
- Transport in Caddy, Tasche oder Rucksack

- nicht geeignet für den Schlaf
- nicht geeignet bei grosser Anstrengung
- Gerätegeräusch
- abhängig von Batterie bzw. Stromquelle

Stationärer Sauerstoff-Konzentrator

Sauerstoff-Konzentratoren filtern Sauerstoff direkt aus der Umgebungsluft: Durch das eingebaute Filtersystem werden Stickstoff und Partikel wie Staub entfernt, wodurch der Sauerstoffanteil der Luft erhöht wird. Die vom Sauerstoff-Konzentrator gefilterte Luft hat einen Sauerstoffgehalt von 96 Prozent, normale Umgebungsluft hat hingegen lediglich 21 Prozent. Der Konzentrator gibt eine konstante Menge an Sauerstoff ab und versorgt den Körper so kontinuierlich. Die Geräte wurden für den Gebrauch zu Hause konzipiert und werden durchgehend mit haushaltsüblichem Strom betrieben. Dank einem bis zu 15 Meter langen Schlauch kann der Konzentrator an einem Ort betrieben werden, an welchem das konstante Geräusch nicht stört. Wegen der Grösse ist der Konzentrator nicht für den Transport und den Gebrauch ausser Haus geeignet.

Mobiler Sauerstoff-Konzentrator

Unsere Fachpersonen testen geeignete Geräte unter standardisierter Belastung und mittels Pulsoxymetrie. So kann sichergestellt werden, dass Ihre Patienten die passende Therapie erhalten. Mobile Sauerstoff-Konzentratoren können auf einem Caddy, in einer Tasche oder einem Rucksack mitgetragen werden. Die Geräte können mit einem Akku oder einem Adapter an einer 12-Volt-Steckdose mit Strom versorgt werden, wodurch sie grundsätzlich überall einsetzbar sind: zu Fuss, im Auto, im Zug, etc..

Bei der Ferienversorgung müssen einige wichtige Punkte bezüglich Akkudauer und technischen Möglichkeiten beachtet werden.

Download «Informationsbroschüre Reisen mit Lungenkrankheiten»: www.lunge-zuerich.ch/broschueren

Mobile Sauerstoff-Konzentratoren können aber nicht in jeder Krankheitsphase eingesetzt werden: Wer einen hohen Flow braucht, ist mit einem stationären Konzentrator oder mit Flüssigsauerstoff meist besser bedient, da der Versorgungsbereich bei diesen Geräten höher ist. Die meisten Geräte eignen sich zudem nicht für den Schlaf oder bei grosser Anstrengung.

Gerätearten

Es gibt zwei Hauptarten von Geräten, die sich wie folgt unterscheiden:

Pulse-Dose-Modus-Geräte

- Sauerstoff wird beim Einatmen freigesetzt
- normalerweise leichter als Geräte mit konstanter Flow-Einstellung
- längere Akkuleistung als Geräte mit konstanter Flow-Einstellung
- häufiger verbreitet als Geräte mit konstanter Flow-Einstellung, da kleiner und leichter

Pulse-Dose-Modus-Geräte mit konstanter Flow-Einstellung

- kann bei Bedarf auf konstanten Flow umgestellt werden, z.B. bei körperlicher Anstrengung oder während des Schlafens
- geeignet, wenn der Sauerstoff-Konzentrator als einzige Sauerstoffversorgung verwendet wird – insbesondere wegen der Sauerstoffversorgung im Schlaf

Musterverordnung Sauerstoff-Langzeittherapie (ab 3 Monate)

MiGeL-Limitationen

Die Verordnung der Sauerstoff-Langzeittherapie ist Fachärzten Pneumologie, Allgemeine Innere Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin vorbehalten.

Ein mit geeigneten Methoden nachgewiesener Sauerstoffmangel (z.B. Sauerstoffsättigung, Blutgasanalyse) muss vorliegen.

Für die Versorgung mit Flüssigsauerstoff muss vorgängig eine Kostengutsprache des Versicherers eingeholt werden inkl. Darlegung der geplanten Versorgung. LUNGE ZÜRICH unterstützt dabei gerne.

VERORDNUNGSFORMULAR kontinuierliche O₂-Langzeittherapie/Pflege

Gemäss Richtlinien der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie SGP

Erstverordnung
Wiederholungs-VO

MiGeL KLV 7



Auswahl ob Erst- oder Wiederholungsverordnung

A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname _____	Geschlecht _____
Adresse _____	Geburtsdatum _____
PLZ/Ort _____	Kanton _____
Telefon _____	Sozialversicherungs-Nr. _____
Beruf _____	Krankheit/Unfall/IV _____
Versicherer _____	Versicherten-Nr. _____
Kontaktperson _____	Kontaktperson Telefon _____

A) und B) vollständig ausfüllen.

B) Diagnose Hauptdiagnose Code: _____ Nebendiagnose Code: _____

00 Obstruktive Lungenkrankheiten 01 chronische Bronchitis, Emphysem 02 Asthma	40 Vaskulär bedingte Erkrankungen (pulmonale Hypertension)
10 Restriktive Lungenkrankheiten (Fibrose, Pneumokoniose, Silikose, Post Tbc)	50 Kardiale Krankheiten (Cor pulmonale, kardiale Missbildung, Herzinsuffizienz)
20 Respiratorische Schlafstörungen (OSA, CSA, gemischte Formen)	60 Andere Lungenkrankheiten (Krebs, CF, alveoläre Hypoventilation, Bronchodysplasie)
30 Neuromuskuläre Krankheiten	90 Andere

C) Messwerte (ausser für Cluster Kopfschmerzen und Schlafapnoesyndrom)

Messungen unter klinisch stabile Verhältnisse	Datum:	SpO ₂ %:	PaO ₂ mmHg:	PaCO ₂ mmHg:
1. In Ruhe ohne O ₂				
2. In Ruhe mit _____ l/min O ₂ nur bei Hyperkapnie ausfüllen				
3. Über Nacht ohne O ₂		SpO ₂ Mittelwert:		
		Test Art:	SpO ₂ Nadir:	Erbrachte Belastung:
4. Unter standardisierter Belastung (ohne O ₂)				
5. Unter standardisierter Belastung mit O ₂ (_____ l/min O ₂)				

C) Werte müssen angegeben werden.

D) Verordnung Therapie-System (füllen Sie bitte die Kostengutsprache auf Seite 2 aus) O₂-Konzentrator Flüssiggas-System

Dauer Ruhe _____ Std/Tag	O ₂ -Dosis Ruhe _____ l/min	Bemerkungen: _____
Dauer Mobilität _____ Std/Tag (mit O ₂ mobil ausserhalb der Wohnung)	O ₂ -Dosis Nacht _____ l/min	Datum Behandlungsbeginn: _____
	O ₂ -Dosis Belastung _____ l/min	

D) Therapie-System und Dosierung unbedingt angeben. Dauer auch zwingend angeben und Behandlungsbeginn notieren.

Begründung für Flüssiggas-System _____
Begründung für mobiles System _____

E) Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause Ja Nein

Richtwert in Minuten (1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung. (2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erteilt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate. (3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufüllen.	Erstes Jahr: 300 Minuten	Folgejahr: 150 Minuten
--	------------------------------------	----------------------------------

E) «Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause»: Ja, zur Adhärenzüberprüfung und Beratung im Zusammenhang mit Therapie und Krankheit durch LUNGE ZÜRICH

F) Verordnender Ärztin/Arzt

Verordnender Ärztin/Arzt _____	Stempel/Unterschrift inkl. ZSR-Nummer
Facharzttitel _____	[Stempel/Unterschrift]
Telefon verordnender Ärztin/Arzt _____	
Datum der Verordnung _____	
Pneumologin/Pneumologe _____	
Hausärztin/Hausarzt _____	
Verordnung senden an	Verein Lunge Zürich, The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen Telefon: 044 268 20 00, Fax: 044 268 20 20, Mail: beratung@lunge-zuerich.ch

F) vollständig ausfüllen.

Hinweis: Das Verordnungsformular umfasst weitere Seiten. Diese sind ebenfalls vollständig auszufüllen.

Download: www.lunge-zuerich.ch/verordnungsformulare

Musterverordnung kurzfristige Sauerstoff-Therapie (bis 3 Monate)

MiGeL-Limitationen

Bis zu einer Therapiedauer von drei Monaten können alle Ärzte die kurzfristige Sauerstoff-Therapie verordnen.

Allgemeine Hinweise

Die Verordnung erfolgt idealerweise zwei bis vier Tage vor Therapiebeginn. Für die Verordnung von Flüssigsauerstoff muss die Verordnung für die langfristige Sauerstoff-Therapie verwendet werden.

VERORDNUNGSFORMULAR


kurzfristige O₂-Therapie/Pflege

Gemäss Richtlinien der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie SGP

Erstverordnung

Wiederholungs-VO

MiGeL KLV 7



4 LUNGE ZÜRICH
Hilft. Informiert. Wirkt.

A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname _____	Geschlecht _____
Adresse _____	Geburtsdatum _____
PLZ/Ort _____	Kanton _____
Telefon _____	Sozialversicherungs-Nr. _____
Beruf _____	Krankheit/Unfall/IV _____
Versicherer _____	Versicherten-Nr. _____
Kontaktperson _____	Kontaktperson Telefon _____

B) Diagnose **Hauptdiagnose Code:** **Nebendiagnose Code:**

<p>00 Obstruktive Lungenkrankheiten 01 chronische Bronchitis, Emphysem 02 Asthma</p> <p>10 Restriktive Lungenkrankheiten <small>(Fibrose, Pneumokoniose, Silikose, Post Tbc)</small></p> <p>20 Respiratorische Schlafstörungen <small>(OSA, CSA, gemischte Formen)</small></p> <p>30 Neuromuskuläre Krankheiten</p>	<p>40 Vaskulär bedingte Erkrankungen <small>(pulmonale Hypertension)</small></p> <p>50 Kardiale Krankheiten <small>(Cor pulmonale, kardiale Missbildung, Herzinsuffizienz)</small></p> <p>60 Andere Lungenkrankheiten <small>(Krebs, CF, alveoläre Hypoventilation, Bronchodysplasie)</small></p> <p>90 Andere _____</p>
---	--

C) Verordnung kurzfristige O₂-Therapie

Konzentrator: stationär mobil

(max. für 3 Monate, wenn die Therapie länger als 3 Monate geplant ist, verwenden Sie bitte das Verordnungsformular Nr. 2)

Dauer Ruhe _____ Std/Tag	O ₂ -Dosis Ruhe _____ l/min	<input type="checkbox"/> O ₂ -nur nachts
Dauer Belastung _____ Std/Tag	O ₂ -Dosis Nacht _____ l/min	<input type="checkbox"/> O ₂ -nur nachts mit CPAP/ BiPAP
Dauer Mobilität _____ Std/Tag <small>(mit O₂ mobil ausserhalb der Wohnung)</small>	O ₂ -Dosis Belastung _____ l/min	

Bemerkung: _____ Behandlungsbeginn: _____

D) Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause Ja Nein
(gemäss Zusatzvereinbarung LUNGE ZÜRICH-Versicherer)

Richtwert in Minuten	Erstes Jahr:	Folgejahr:
(1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung.	300 Minuten	150 Minuten
(2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erteilt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate.		
(3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufüllen.		

E) Verordnender Ärztin/Arzt

Verordnender Ärztin/Arzt _____	Stempel/Unterschrift inkl. ZSR-Nummer
Telefon verordnender Ärztin/Arzt _____	
Datum der Verordnung _____	
Hausarzt _____	

Verordnung senden an Verein Lunge Zürich, The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
Telefon: 044 268 20 00, Fax: 044 268 20 20, Mail: beratung@lunge-zuerich.ch

Auswahl ob Erst- oder Wiederholungs-
verordnung

A) und B) vollständig ausfüllen.

D) «Verordnung Beratung/Pflege ambulant
oder zu Hause»: Ja, zur Adhärenzüberprü-
fung und Beratung im Zusammenhang mit
Therapie und Krankheit durch LUNGE ZÜ-
RICH

E) vollständig ausfüllen.

Musterverordnung Aerosolapparat und Absauggerät

MiGeL-Limitationen

Inhalationsgeräte werden von LUNGE ZÜRICH nur verkauft, eine Miete ist nicht möglich. Absauggeräte werden für ganz kurze Einsätze vermietet, bei längeren Einsätzen können sie gekauft werden.

Abgabe von Inhalationsgeräten

Die Erstabgabe und Instruktion von Aerosolapparaten ist in allen Beratungsstellen von LUNGE ZÜRICH möglich. Eine Voranmeldung ist zwingend nötig: Termine können per Telefon unter 044 268 20 00 vereinbart werden. Für die Abgabe und Instruktion sollte eine halbe Stunde eingeplant werden.

VERORDNUNGSFORMULAR

Aerosolapparat & Absauggerät

Gemäss Richtlinien der Schweiz, Gesellschaft für Pneumologie SGP

Erstverordnung

Wiederholungs-VO

MiGeL KLV 7

LUNGE ZÜRICH

Hilft. Informiert. Wirkt.

A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname	Geschlecht
Adresse	Geburtsdatum
PLZ/Ort	Kanton
Telefon/Mobil	Sozialversicherungs-Nr.
Beruf	Krankheit/Unfall/IV
Versicherer	Versicherten-Nr.

B) Hauptdiagnose Code

<p>00 Obstruktive Lungenkrankheiten 01 chronische Bronchitis, Emphysem 02 Asthma</p> <p>10 Restriktive Lungenkrankheiten (Fibrose, Pneumokoniose, Silikose, Post Tbc)</p> <p>20 Respiratorische Schlafstörungen (OSA, CSA, gemischte Formen)</p> <p>30 Neuromuskuläre Krankheiten</p>	<p>40 Vaskulär bedingte Erkrankungen (pulmonale Hypertension)</p> <p>50 Kardiale Krankheiten (Cor pulmonale, kardiale Missbildung, Herzinsuffizienz)</p> <p>60 Andere Lungenkrankheiten (Krebs, CF, alveoläre Hypoventilation, Bronchodysplasie)</p> <p>90 Andere _____</p>
---	---

C) Verordnung für (bitte zutreffende Gerätekategorie ankreuzen)

	Medikamente	Dosierung	Anzahl/Tag
<input type="checkbox"/> Aerosol-Apparat			
<input type="checkbox"/> Spezialvernebler Antibiotika und Steroide			
<input type="checkbox"/> Silikonmaske für Kleinkinder			
<input checked="" type="checkbox"/> Absauggerät für die Atemwege			
Behandlungsbeginn _____			

D) Verordnung Beratung/Pflege ambulant (gemäss Zusatzvereinbarung LUNGE ZÜRICH/Versicherer) Ja Nein

<p>Richtwert in Minuten</p> <p>(1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung</p> <p>(2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erteilt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate</p> <p>(3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufüllen</p>	<p style="font-size: 8px; margin: 0;">Inhalationstherapie</p> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">erstes Jahr: 120 Minuten</p>	<p style="font-size: 8px; margin: 0;">Inhalationstherapie</p> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">Folgejahr: 60 Minuten</p>
	<p style="font-size: 8px; margin: 0;">Absaugen erstes Jahr:</p> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">180 Minuten</p>	<p style="font-size: 8px; margin: 0;">Absaugen Folgejahr:</p> <p style="font-size: 8px; margin: 0;">90 Minuten</p>

E) Verordnender Arzt/Ärztin

Verordnender Arzt/Ärztin _____

Datum der Verordnung _____

Hausarzt _____

Verordnung senden an Verein Lunge Zürich, The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
Telefon: 044 268 20 00, Fax: 044 268 20 20, Mail: beratung@lunge-zuerich.ch

Stempel/Unterschrift inkl. ZSR-Nummer

Auswahl ob Erst- oder Wiederholungsverordnung

A) und B) vollständig ausfüllen.

C) Ankreuzen ob Aerosol-Apparat und/oder Absauggerät. Behandlungsbeginn vermerken.

D) «Verordnung Beratung/Pflege»
Ja: «LUNGE ZÜRICH instruiert, informiert und gibt nach erfolgter Situationsanalyse Tipps zur möglichen Therapie» oder
Nein: «Patient erhält das Gerät ohne weitere Anweisungen»
Die Beratung ist für unsere Patienten und Patientinnen kostenlos.

E) vollständig ausfüllen.

Screening und Diagnostik obstruktives Schlafapnoe-Syndrom (OSAS)

Primär wenden sich Patienten mit Schlafapnoe aufgrund von Beschwerden wie Kopfschmerzen, lautes, unregelmässiges Schnarchen oder Tagesmüdigkeit mit Konzentrationsmangel an ihren Hausarzt. Nach gründlicher Anamnese und allenfalls einer Screening-Methode wird der Hausarzt entscheiden, ob weitere Untersuchungen bei einem Facharzt für Pneumologie oder in einem Schlaflabor notwendig sind.

Screeningmethoden

Pulsoxymetrie

Die nächtliche Pulsoxymetrie ist keine alleinige Screening-Methode, sondern als orientierende Untersuchung anzusehen.

Tarmedabrechnung durch Ärzte: Position 15.0710.

Andere Screening-Systeme bei Schlafapnoe

Andere Screening-Systeme bei Schlafapnoe erfolgen mithilfe kleiner, einfach zu bedienender Geräte verschiedener Anbieter. Sie können vom Patienten zu Hause selbstständig bedient werden. Die Geräte zeichnen den Atemfluss, das Schnarchen, die O₂-Sättigung und die Pulsfrequenz auf. Mit einem zusätzlichen Sensor kann die Atemanstrengung gemessen werden.

Tarmedabrechnung durch Ärzte: Position 15.0710.

Schlafdiagnostik

Respiratorische Polygraphie

Die nächtliche respiratorische Polygraphie kann zu Hause oder in der Klinik durchgeführt werden. Dabei werden Atmung, Schnarchgeräusche, EKG, Körperlage, Bewegungen und Sauerstoffgehalt im Blut während des Schlafs aufgezeichnet. Die respiratorische Polygraphie wird vom Facharzt für Pneumologie durchgeführt.

Tarmedabrechnung durch Facharzt für Pneumologie: Position 15.0720.

Polysomnographie

Die vollständige, überwachte nächtliche Polysomnographie wird von zertifizierten Schlafzentren durchgeführt und ist aktuell die «Goldstandard»-Untersuchung bei der Diagnostik des OSAS. Im Rahmen der Polysomnographie werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Kontinuierliche Ableitung der Hirnströme mittels Elektroenzephalogramm
- Langzeit-EKG
- Elektromyogramm
- Elektrookulogramm
- Pulsoxymetrie
- Atemflussmessung nasal und oral
- Atembewegungen von Thorax und Abdomen

Tarmedabrechnung durch Facharzt für Pneumologie: Position 15.0730.

Schlafapnoe-Risikotest:

www.lunge-zuerich.ch/risikotest



Musterverordnung CPAP-Therapie

MiGeL-Limitationen

Die Verordnung der CPAP-Therapie ist nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie sowie durch SSSSC zertifizierte Zentren für Schlafmedizin (SSSSC = Swiss Society for Sleep Research, Sleep Medicine and Chronobiology) möglich.

Richtlinien Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Verordnungsformulars die Richtlinien der SGP für die Diagnose und Betreuung von Personen mit OSAS. Diese regeln die Indikationen, die Verschreibungspraxis und das Follow-up.


Richtlinien: www.pneumo.ch/fachpersonen.html

VERORDNUNGSFORMULAR CPAP-Therapie/Pflege

Gemäss Richtlinien der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie SGP

Erstverordnung
Wiederholungs-VO

MiGeL KLV 7



3 LUNGE ZÜRICH
Hilft. informiert. Wirkt.

A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname _____	Geschlecht _____
Adresse _____	Geburtsdatum _____
PLZ/Ort _____	Kanton _____
Telefon/Mobil _____	Sozialversicherungs-Nr. _____
Beruf _____	Krankheit/Unfall/IV _____
Versicherer _____	Versicherungs-Nr. _____

B) Hauptdiagnose Code

<p>20 Respiratorische Schlafstörungen (OSA, CSA, gemischte Formen)</p> <p>30 Neuromuskuläre Krankheiten</p>	<p>50 Kardiale Krankheiten (Cor pulmonale, kardiale Missbildung, Herzinsuffizienz)</p> <p>90 Andere _____</p>
---	---

C) Untersuchungen

Diagnostik: <input type="checkbox"/> Oxymetrie <input type="checkbox"/> Polygraphie/PSG	Index: Anzahl Desaturationen/Stunde: _____ Apnoe-Hypopnoe-Index: _____	Ohne CPAP: _____	Mit CPAP: _____
--	---	-------------------------	------------------------

D) Verordnung Gerät und Zubehör

Leistung wird gewünscht als: Miete Kauf (Kauf frühestens nach 12 Monaten möglich)

Systeme: _____
 Druck (min./max.): _____ Ausatemhilfe: _____

Zubehör

<input type="checkbox"/> Nasen-Maske	Modell _____	Grösse _____
<input type="checkbox"/> Vollgesichts-Maske	Modell _____	Grösse _____

E) Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause Ja Nein
(gemäss Zusatzvereinbarung LUNGE ZÜRICH/Versicherer)

Richtwert in Minuten (1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung. (2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erteilt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate. (3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufüllen.	Erstes Jahr: 140 Minuten	Folgejahr: 80 Minuten
--	------------------------------------	---------------------------------

F) Verordnender Pneumologe

Verordnender Pneumologe/ verordnendes Zentrum für Schlafmedizin Datum Behandlungsbeginn _____ Datum der Verordnung _____ Nachkontrolle geplant am: _____	Tel.-Nr. verordnenden Arzt _____ Stempel/Unterschrift <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> ZSR-Nummer <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	---

Verordnung senden an Verein Lunge Zürich, The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
 Telefon: 044 268 20 00, Fax: 044 268 20 20, Mail: beratung@lunge-zuerich.ch

Auswahl ob Erst- oder Wiederholungsverordnung

A), B), C) und D) vollständig ausfüllen.

E) «Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause»: Ja, zur Adhärenzüberprüfung und Beratung im Zusammenhang mit Therapie und Krankheit durch LUNGE ZÜRICH.

F) vollständig ausfüllen.

Download: www.lunge-zuerich.ch/verordnungsformulare

Verordnung Mechanische Heimventilation

MiGeL-Limitationen

Die Verordnung der mechanischen Heimventilation ist Fachärzten für Pneumologie vorbehalten.

Richtlinien Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP)

Der genaue Gesuchsablauf für die Verordnung der mechanischen Heimventilation ist hier abrufbar:

www.pneumo.ch/fachpersonen.html

		SVK-Krankenversicherer	Nicht-SVK-Krankenversicherer
Erstverordnung	Gerät	Kopie der SVK-Verordnung	LUNGE ZÜRICH Formular 5
Wiederholungsverordnung	Gerät	Nein	LUNGE ZÜRICH Formular 5

Die Tabelle gibt Aufschluss über die Verwendung der Verordnungsformulare für die Mechanische Heimventilation.

Beispiel SVK-Krankenversicherer

Für die Erstverordnung eines Gerätes senden Sie uns eine Kopie des SVK-Verordnungsformulars.

Beispiel Nicht-SVK-Krankenversicherer

Für Patienten bei Nicht-SVK-Krankenversicherer verwenden Sie das Verordnungsformular 5 von LUNGE ZÜRICH. Auch für die jährliche Wiederholungsverordnung kommt das Verordnungsformular 5 von LUNGE ZÜRICH zur Anwendung.

Eine Liste der SVK-Mitglieder kann auf Anfrage direkt beim SVK angefordert werden.

Kontakt SVK: www.svk.org/kontakt

Musterverordnungen Mechanische Heimventilation

VERORDNUNGSFORMULAR
Nicht invasive und invasive Heimventilation

Erstverordnung Wiederholungs-VO **5 LUNGE ZÜRICH**
HBB, informiert, Wirt.

Anwender für alle Nicht-SVK-Versicherer: MIGel KLV 7

A) Allgemeine Angaben (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____
 Adresse _____ Invalidenversicherung Ja Nein
 PLZ/Ort _____ ID-Nummer _____
 Telefon _____ Versicherungs-Nr. _____
 Mobil _____ Krankenversicherer _____

Gesuch Erstgerät/Erstverordnung Zweitgerät Gerüstwechsel
 Alter > 5 Jahre Defekt

B) Diagnose Hauptdiagnose Code: _____ Zusatzdiagnose Code: _____

10 Neuropathien 11 Hohe Querschnittsläsion 12 Amyotrophe Lateralsklerose 13 Bilaterale Zwerchfelllähmung 14 Post-Polio-Syndrom 15 Spinale Amyotrophien 20 Myopathien 21 M. Duchenne 22 Myotische Dysplasie	23 Angeborene, metabolische, entzündliche Myopathien 30 Entzündung des Skeletts, Pleura und Lunge 31 Kryptosiderose 32 Hartige Pleuraerkrankungen 33 S. u. assoziierten Lungenerkrankungen	34 Posttraumatische Veränderungen 40 Primäre alveolare Hypoventilation 41 Inkompetenz 42 late on-set 59 Adipositas-Hypoventilationssyndrom 60 Hypoventilation bei obstruktiven Lungenerkrankungen 61 fortgeschrittene stabile COPD	62 Bronchiektasen 63 Zystische Fibrose 70 Zentrales Schlaf-Apnoe-Syndrom 71 Komplexes Schlaf- Apnoe-Syndrom 72 Chronische Stille-Atmung 99 unklarer Ursprung
--	--	--	---

C) Angaben zur Heimventilation nicht invasiv invasiv

Bestimmungsdauer nachts verordnete Anzahl Std. 24 h ununterbrochen
 nachts und partiell tagsüber Anzahl Std. Behandlungsbeginn

Gerät: Marke, Modell _____ Serien-Nr. _____
 MiGeL-Position _____
 Behandlungsbeginn (Spitalentlassung) _____

Befeuchter/Zubehör integriert separat **Maske** Größe _____
 Marke, Modell _____
 Lieferant _____

Diverses ext. Batterie Femalammkabel Gerüstekoffer Halterung Kinnband
 Kopfhäube O₂-Adapter Ständer klimatisiertes Schlauchsystem

Zusatzinformationen zur Indikation und Betreuung (optional) ja (siehe Seite 2) nein

D) Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause Ja Nein

Richtwert in Minuten
 (1) Abrechnung nach effektivem Bedarf/Leistung.
 (2) Die ärztliche Verordnung wird für 6 Monate erstellt und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate.
 (3) Bei erhöhtem Pflegebedarf ist Verordnungsformular 6 auszufüllen.

Atemförderung im Schlaf Erstes Jahr: 200 Minuten Folgsjahre: 120 Minuten	Ventilatorische Insuffizienz Erstes Jahr: 420 Minuten Folgsjahre: 270 Minuten
--	---

E) Verordnung/Unterschrift Arzt/Ärztin

Zuständiger Arzt/Ärztin _____ Stempel/Unterschrift inkl. ZSR-Nummer _____
 Verordnender Arzt/Ärztin _____
 Datum der Verordnung _____
 Hausort _____
 Pneumologe für Nachkontrollen _____

Verordnung senden an: Verein Lunge Zürich, The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
 Telefon: 044 268 20 00, Fax: 044 268 20 20, Mail: beratung@lunge-zuerich.ch

B) Diagnose gemäss Codeliste unbedingt angeben.

C) Zusatzinformationen auf der zweiten Seite ergänzen.

D) «Verordnung Beratung/Pflege ambulant oder zu Hause»: Ja, zur Adhärenzüberprüfung und Beratung im Zusammenhang mit Therapie und Krankheit durch LUNGE ZÜRICH.

Download:

www.lunge-zuerich.ch/verordnungsformulare

SVK-Krankenversicherer

Das Verordnungsformular für die SVK-Krankenversicherer ist nur online verfügbar.

Online-Formular SVK:

www.svk.org/kostengutspracheformulare

Liste der SVK-Versicherer:

www.svk.org/portrait/kunden-des-svk

SVK
Schweizerischer Verband für Gesundheitsleistungen der Krankenversicherer
Fédération suisse pour l'achat commun des assurances-maladie
Federazione italiana per l'acquisto comune degli assicuratori malattia

SVK
Abteilung VENT
Postfach
Mattenstrasse 3
4502 Solothurn

SVK 5
Nicht invasive und invasive Heimventilation
Gesuch und Bestellung
Gemäss Richtlinien der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie (SGP)

Gesuch

Korrespondenz E-Mail Adresse _____

Benachrichtigungen und Informationen zur Verarbeitung dieses Online-Formulars, werden über diese E-Mail Adresse erfolgen.

Gesuch Erstgerät/Erstverordnung Zweitgerät Gerüstwechsel
 Alter > 5 Jahre Defekt

Bitte um Nachlieferung eines Konfigurationsgerätes durch den Lieferanten
 Ja Nein

Tuberkulose-Zentrum

Das Tuberkulose-Zentrum von LUNGE ZÜRICH arbeitet mit einem Leistungsauftrag des Kantons und der Stadt Zürich zur Bekämpfung der Tuberkulose und zum Schutz der Bevölkerung. Es arbeitet deshalb eng mit dem kantonsärztlichen Dienst, den Hausärzten und Spitälern zusammen und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) bei der Betreuung von asylsuchenden Personen mit Tuberkulose.

Dienstleistungen des Tuberkulose-Zentrums

- Beratung und Information von Tuberkuloseerkrankten und ihren Angehörigen
- Koordination und Durchführung von Umgebungsuntersuchungen im Umfeld von erkrankten Personen
- Beratung der Kontaktpersonen von erkrankten Personen über eine mögliche Infektion und die präventive Behandlung einer latenten tuberkulösen Infektion (LTBI)
- Medikamentenabgabe im Rahmen der kontrollierten Medikamenteneinnahme bei erkrankten Personen (DOT: Directly Observed Therapy)
- Koordination und Kontrolle von DOT, die durch andere Stellen durchgeführt werden
- Tuberkulose-Screening im Rahmen der Arbeitssicherheit
- Tuberkulose-Screening für das Bundesasylzentrum Zürich
- Beratung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen
- Präventives Screening (kostenpflichtig) mittels Mantoux-Test oder Gamma-Interferon-Blutanalyse

Merkblätter, Melde- und Verordnungsformulare

Die Broschüre «Tuberkulose in der Schweiz, das Wichtigste in Kürze» enthält aktuelle internationale Leitlinien zur Diagnose und Behandlung von Tuberkulose. Das Meldeformular zur Tuberkulose sowie weitere Informationen rund um diese Krankheit finden Sie unter:

- www.lunge-zuerich.ch/tuberkulose-information
- www.tbinfo.ch

Kontakt Tuberkulose-Zentrum

LUNGE ZÜRICH, Tuberkulose-Zentrum, Wilfriedstrasse 7,
8032 Zürich, tuberkulose@lunge-zuerich.ch,
T 044 268 20 95,
F 044 268 20 20

Lernen Sie das Tuberkulose-Zentrum von LUNGE ZÜRICH in unserem Film kennen: www.lunge-zuerich.ch/tuberkulose

Beratungsstelle Circle und Geschäftssitz LUNGE ZÜRICH



Öffnungszeiten

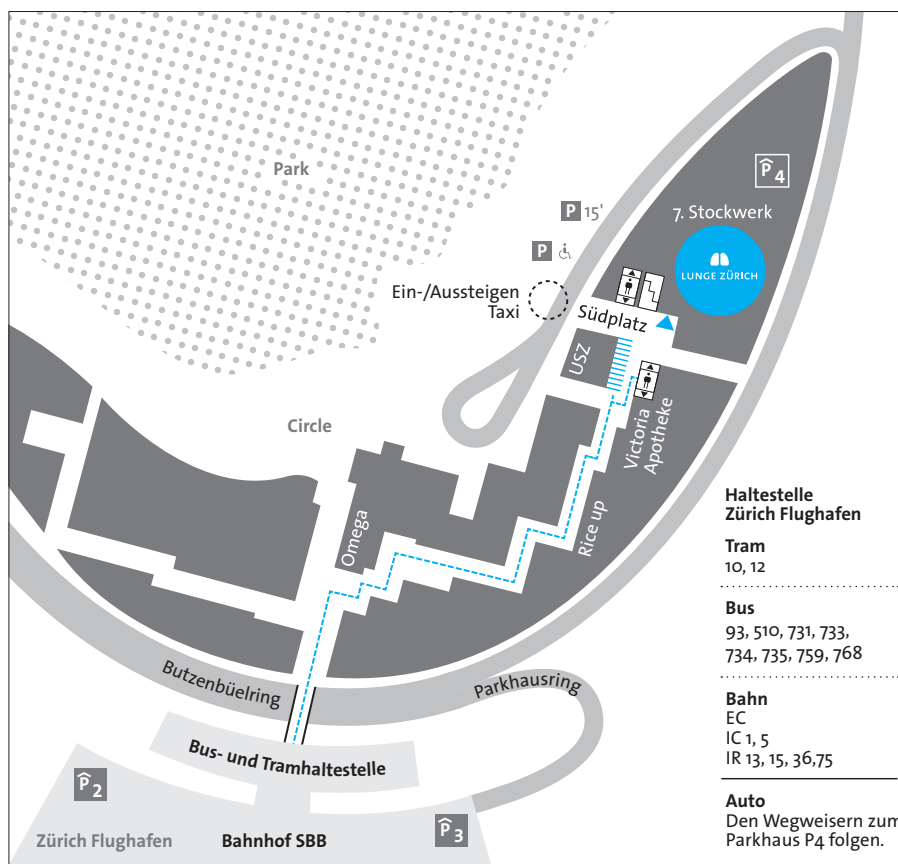
Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung,
auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Kontakt Beratungsstelle

LUNGE ZÜRICH
The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
T 044 268 20 00
F 044 268 20 20
beratung@lunge-zuerich.ch

Lageplan

Download als PDF: www.lunge-zuerich.ch/kontakt



Beratungsstelle Uster



Öffnungszeiten

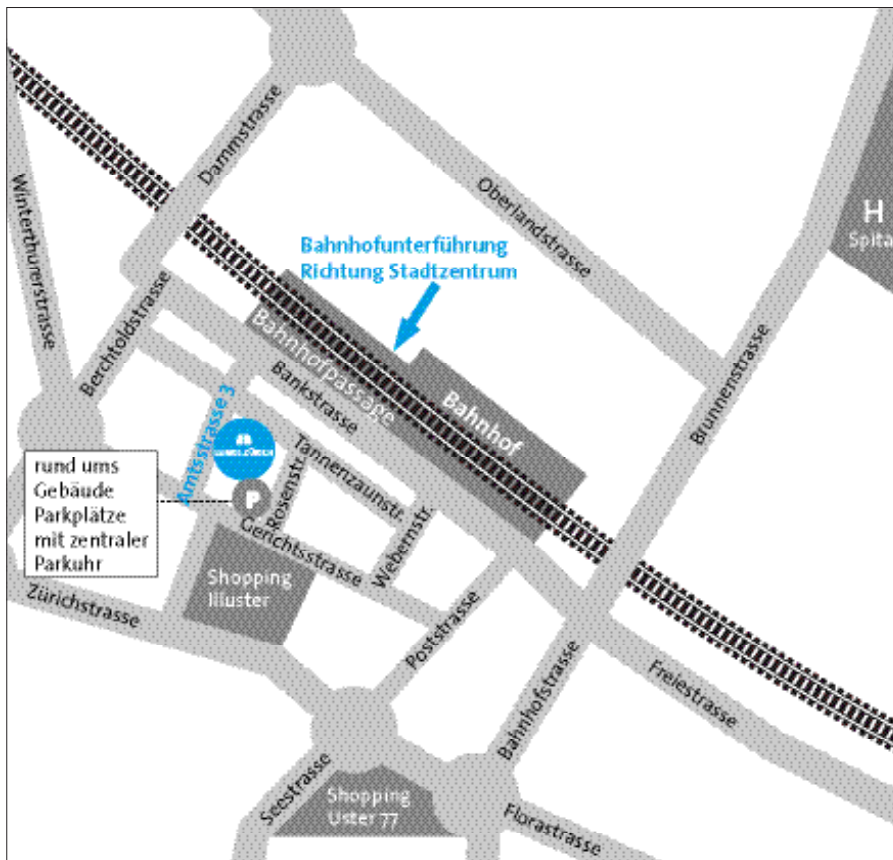
Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung,
auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Kontakt Beratungsstelle

LUNGE ZÜRICH
Amtsstrasse 3, 8610 Uster
T 044 268 20 00
F 044 268 20 20
beratung@lunge-zuerich.ch

Lageplan

Download als PDF: www.lunge-zuerich.ch/kontakt



Beratungsstelle Winterthur



Öffnungszeiten

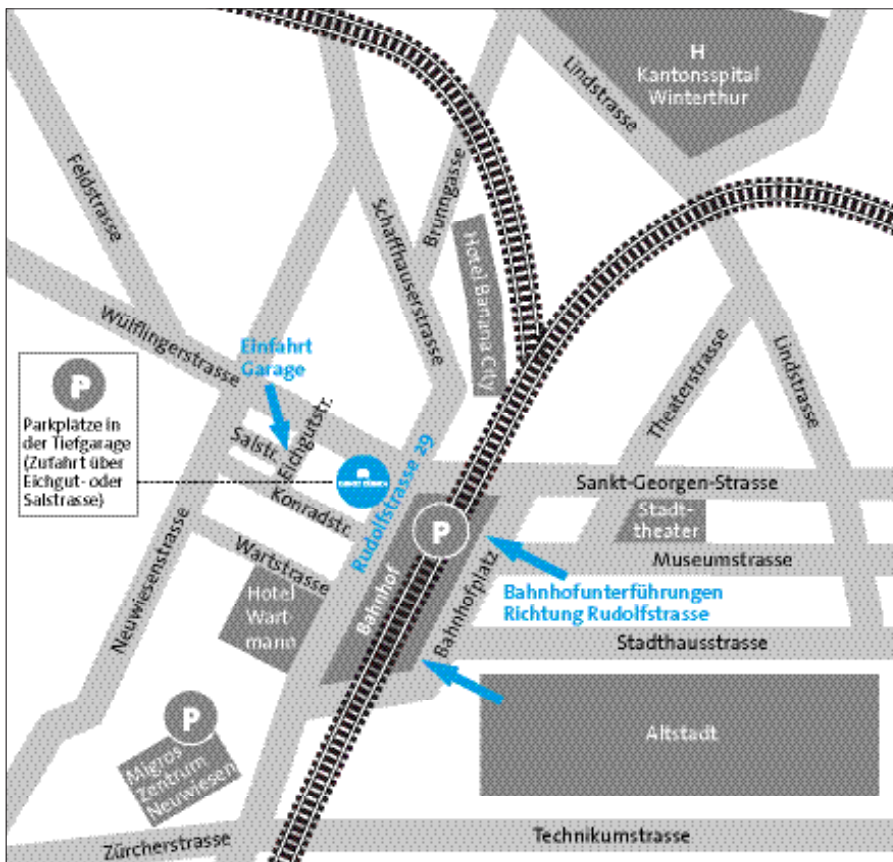
Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung,
auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Kontakt Beratungsstelle

LUNGE ZÜRICH
Rudolfstrasse 29, 8400 Winterthur
T 044 268 20 00
F 044 268 20 20
beratung@lunge-zuerich.ch

Lageplan

Download als PDF: www.lunge-zuerich.ch/kontakt



Beratungsstelle Zürich



Öffnungszeiten

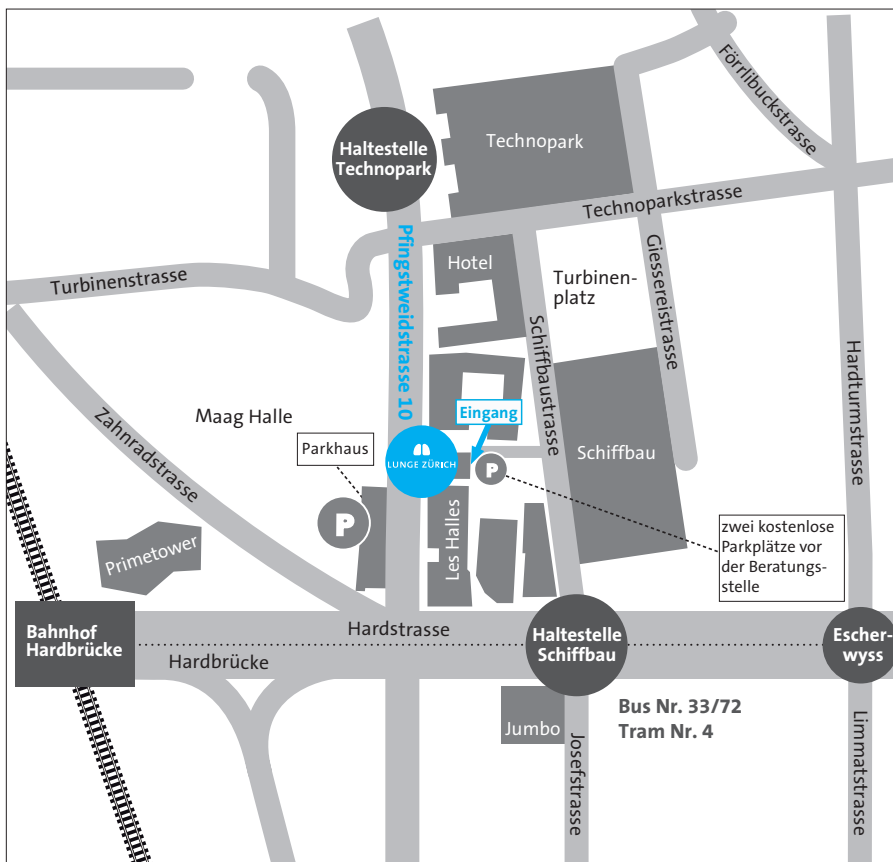
Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung,
auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Kontakt Beratungsstelle

LUNGE ZÜRICH
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
T 044 268 20 00
F 044 268 20 20
beratung@lunge-zuerich.ch

Lageplan

Download als PDF: www.lunge-zuerich.ch/kontakt



Tuberkulose-Zentrum



Öffnungszeiten

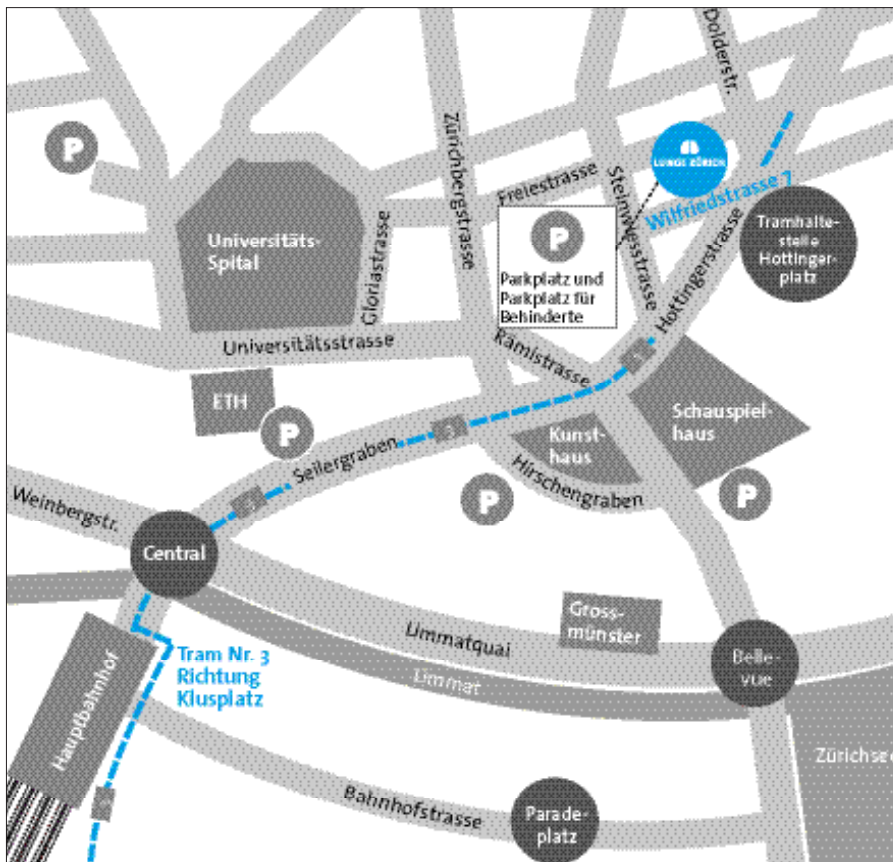
Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung,
auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Kontakt Tuberkulose-Zentrum

LUNGE ZÜRICH
Wilfriedstrasse 7
8032 Zürich
T 044 268 20 95
F 044 268 20 20
tuberkulose@lunge-zuerich.ch

Lageplan

Download als PDF: www.lunge-zuerich.ch/kontakt



Kontakt

Beratungsstellen

Backoffice

Alle Beratungsstellen

Tel. 044 268 20 00

Fax 044 268 20 20

beratung@lunge-zuerich.ch

Beratungsstelle Circle

LUNGE ZÜRICH

The Circle 62

8058 Zürich-Flughafen

Beratungsstelle Uster

LUNGE ZÜRICH

Amtsstrasse 3

8610 Uster

Beratungsstelle Winterthur

LUNGE ZÜRICH

Rudolfstrasse 29

8400 Winterthur

Beratungsstelle Zürich

LUNGE ZÜRICH

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Tuberkulose-Zentrum

LUNGE ZÜRICH

Wilfriedstrasse 7

8032 Zürich

Tel. 044 268 20 95

tuberkulose@lunge-zuerich.ch

Hauptsitz

Geschäftsleitung

LUNGE ZÜRICH

The Circle 62

8058 Zürich-Flughafen

info@lunge-zuerich.ch

www.lunge-zuerich.ch

Abteilungen

Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 044 268 20 22

kurse@lunge-zuerich.ch

Mitgliederadministration

Tel. 044 268 20 66

mitglieder@lunge-zuerich.ch

Kommunikation und Marketing

Tel. 044 268 20 08

pr@lunge-zuerich.ch

Finanz- und Rechnungswesen

Tel. 044 268 20 23

fr@lunge-zuerich.ch

Kongresse

Tel. 044 268 20 71

kongresse@lunge-zuerich.ch

Logistik

Tel. 044 268 20 47

material@lunge-zuerich.ch

Ihr Feedback ist uns wichtig

Wir legen grossen Wert auf Ihre Meinung. Sie helfen uns damit, unsere Dienstleistungen in Ihrem Sinne und im Sinne der Patienten weiterzuentwickeln. Wir freuen uns auf Ihr Feedback – schon jetzt vielen Dank dafür!

LUNGE ZÜRICH

Backoffice

T 044 268 20 00

F 044 268 20 20

beratung@lunge-zuerich.ch

www.lunge.zuerich.ch/feedback

Impressum

Herausgeber: Verein Lunge Zürich, www.lunge-zuerich.ch

Medium: virtuelle Publikation, www.lunge-zuerich.ch/vademecum

Erscheinung: wird laufend aktualisiert / Stand Februar 2024



LUNGE ZÜRICH

The Circle 62, 8058 Zürich-Flughafen
T 044 268 20 00 F 044 268 20 20, beratung@lunge-zuerich.ch
www.lunge-zuerich.ch, Spendenkonto: CH62 0900 0000 8000 1535 7